

10H-Regelung

Die 10H-Regelung besagt, dass die Privilegierung von WEA davon abhängt, dass diese einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu geschützten Wohngebäuden einhalten (Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung – BayBO). Diese Regelung gilt ausschließlich im Freistaat Bayern und ist unabhängig vom Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Mit der Regelung soll ein angemessener Interessenausgleich zwischen den Anforderungen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der Bürger*innen der betroffenen Gemeinden geschaffen werden.

Durch Darstellung im Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplans können Gemeinden allerdings Baurecht für Gebiete schaffen, die kleinere Abstände als die erforderliche 10-fache Höhe der WEA einhalten. Es gelten dann die allgemeinen Abstandsforderungen, die sich aus dem Immissionsschutzrecht sowie der Bayerischen Bauordnung ergeben.

Quellen:

Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Windenergie-Erlass – BayWEE)

www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/genuehmigung

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/anwendungshinweise_der_10_h-regelung_stand_juni_2016.pdf